



ANERKANNT!

Wie teuer ist ein Anerkennungsverfahren?

Ein Anerkennungsverfahren ist gebührenpflichtig. Es gibt aber keine vorab kalkulierbaren Gesamtkosten. Da die Bundesländer zuständig sind, ist die Gebührenordnung unterschiedlich. Nach den bisher erhobenen Zahlen schwanken die Verwaltungsgebühren für das direkte Verfahren zwischen 100 und 600 Euro. Diese grobe Schätzung kann noch einmal je nach Beruf variieren.

Vielfältige Angebote

Die vorgeschriebenen Unterlagen, wie Dokumente, Kopien, Beglaubigungen oder auch Übersetzungen müssen zusätzlich zu den Gebühren von den Antragsteller_innen bezahlt werden. Hier können durchaus Kosten in Höhe von rund 1.000 Euro anfallen. Je nach dem Umfang für Übersetzungen wird dieser Betrag auch überschritten. Darüber hinaus müssen die Ausgaben für Prüfungen, Anpassungslehrgänge oder auch Nachqualifizierung mit einkalkuliert werden.



Foto: © Marco2811, fotolia

Grundsätzlich können die Betriebsräte auch in ihrem Unternehmen versuchen, Finanzierungshilfen auszuhandeln. Da qualifizierte Kolleg_innen gebraucht werden, liegt es durchaus auch im Interesse der Unternehmen über das Können der künftigen Beschäftigten ausreichend Informationen zu erhalten.

www.migration-online.de

Wer kann helfen?

Wer bereits in Deutschland lebt, sollte mit seiner zuständigen Arbeitsverwaltung klären, ob und unter welchen Voraussetzungen die Kosten übernommen werden.

Es gibt aber weitere Informationsquellen, die Hilfe bieten können:

Das Portal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bietet Informationen in vielen Sprachen:
www.anererkennung-in-deutschland.de

Das Netzwerk für Integration durch Qualifizierung hat außer seinen eigenen Information auch Links zu den Bundesländern:
www.netzwerk-iq.de

Das DGB Bildungswerk BUND liefert zahlreiche Hinweise:
www.migration-online.de

Das bundesweite Kompetenzzentrum der Industrie- und Handelskammern verweist auch auf die regional zuständigen Behörden:
www.ihk-fosa.de

Beispielhaft hilft Hamburg bei der Anerkennung. Neben einer ausführlichen Beratung gibt es, wenn eine Fortbildung benötigt wird, auch Stipendien:
www.hamburg.de/integration/2970318/anererkennung-auslaendischer-abschluesse

GEFÖRDERT VOM



ANERKANNT!



IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e. V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer
Verantwortlich: Claudia Meyer

DGB Bildungswerk BUND
Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4301-151, Fax: 0211/4301-134

www.dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Das Projekt ANERKANNT! wird gefördert vom
Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem DGB.